



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. Oktober 2002

Gesch. Nr. 211/01

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Yvonne Baumgartner-Heimberg, CVP, betreffend Beseitigung von Fussgängerstreifen – Beantwortung

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 211/01

Interpellation Yvonne Baumgartner-Heimberg, CVP, betreffend Beseitigung von Fussgängerstreifen – Beantwortung

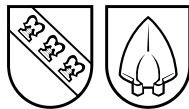
Ruedi Vögtlin, GP, beantragt Diskussion. Am 09. Juli 2002 fand eine Veranstaltung zum Thema Sicherheit und Fussgängerstreifen statt. Da wurde bekannt, dass nur mit Einverständnis der lokalen Behörde Fussgängerstreifen aufgehoben werden können. Nun wurde kürzlich die Rikonerstrasse saniert. Mit der Sanierung wurden vier Fussgängerstreifen aufgehoben, welche alle Bestandteil eines längeren Fusswegnetzes waren. Von Fachleuten wurden die Stellen der verbleibenden Fussgängerstreifen als optimal betrachtet. Sind sie optimal? Fehlen Fussgängerstreifen, überqueren die Fussgänger an sehr ungeeigneten Stellen die Strassen. Die GP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat dem Abbaudruck des Kantons widerstehen kann. Positiv sieht Ruedi Vögtlin, dass an der Schlimpergstrasse und an der Hinterbühlstrasse Schutzinseln erstellt wurden.

André Bättig, FDP, erläutert, dass Fachleute festhalten, dass Fussgängerstreifen nicht sicher seien. Wir müssen die neue Praxis von den Experten wohl oder übel akzeptieren. Es ist schade, dass zu Ungunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer/innen, ältere Leute und Kinder, entschieden wird. In einer Antwort auf einen Vorstoss im Kantonsrat ging klar die Antwort hervor, dass keine Fussgängerstreifen gegen den Willen der Gemeinde entfernt werden. André Bättig fordert deshalb den Stadtrat auf, aktiv zu werden und sich für Fussgängerstreifen einzusetzen.

Stadtrat Fritz Ritter erklärt, dass neue Normen vom Bundesamt als verbindlich erklärt wurden. Bei baulichen Massnahmen von Strassen werden die Fussgängerstreifen auf ihren Sinn überprüft. Fussgängerstreifen dürfen nicht als Einfahrtsbremse genutzt werden. Streifen an verkehrsreichen Orten, jedoch mit wenig Fussgänger/innen sind mehr gefährlich wie sicher. Der Stadtrat ist aktiv. Bei der Kempttalstrasse hat er noch nicht entschieden. Er schaue alle Übergänge an der Rikonerstrasse nochmals an. Bei der QN-Bar sei die Mittelinsel ebenso sicher, ein Fussgängerstreifen nicht notwendig. Der Stadtrat bleibe am Ball.

Thomas Brunner, EVP, fragt sich, ob eine Fussgängerschutzinsel ohne Streifen gleich offiziell sei, wie ein gewöhnlicher Fussgängerstreifen. Wenn keine gelbe Signalisation mehr vorhanden sei, sind die Autofahrer nicht mehr verpflichtet anzuhalten. Er hegt deshalb den Verdacht, dass die Fussgängerstreifen absichtlich aufgehoben werden, damit die Städte bis zu 5 % mehr Verkehr schlucken können.

Stadtrat Fritz Ritter erläutert, dass die Fussgänger/innen bei den gelb angemalten Fussgängerstreifen das Vortrittsrecht haben, nicht jedoch, wenn nur eine Mittelinsel vorhanden ist.

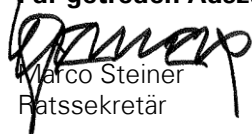


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. Oktober 2002

Die Interpellantin, Yvonne Baumgartner-Heimberg, CVP, gibt ihre Schlusserklärung ab:
Sie hofft, dass das Polizeiamt jeden Fussgängerstreifen vor seinem Verschwinden genau überprüft. Sie hat das Gefühl, dass den Fussgängern mit der neuen Weisung Rechte weggenommen werden. Die Argumente von Kanton und BFU sind ihr zu statistisch. Sie meint, dass die Unfälle ausserhalb der Fussgängerstreifen sich vermehren werden. Abschliessend bittet die Interpellantin den Stadtrat, mit dem Kanton Verhandlungen vorzunehmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 4.10.2002

ms